



2. Ein verheirateter Zementarbeiter aus Ulm mit Frau und 2 noch schulpflichtigen Kindern hat eine Wohnung von 2 Zimmern, wovon das eine an einen Schlafgänger mit der Einschränkung abgegeben ist, daß der Knabe mit diesem im selben Zimmer schlafen darf. Der Mann verdient pro Woche durchschnittlich 17 *M.*, die Frau als Monatsfrau mit täglich 2¹/₂ stündiger Beschäftigung 2,25 *M.*, zusammen 19 *M.* 25 *ſ.* Es werden wöchentlich verausgabt: Für Hauszins 3,85 *M.*, für Speisen und Getränke 14 *M.*, für Kleider und Schuhe 2,88 *M.*, für Brennmaterialien 1,15 *M.*, für Wäsche, freiwillige Krankenversicherung, Vereinsbeiträge u. s. w. 58 *ſ.* Das Defizit wurde gedeckt durch Überstunden des Mannes und aus den Einnahmen für die Schlafstelle.
3. Ein verheirateter Instrumentenmacher aus Ulm, mit Frau und 5 Kindern, wovon eines erwachsen, hat eine Wohnung mit 2 Zimmern nebst Kammer, Küche, Keller und Holzplatz. Er verdient wöchentlich 27 *M.*, die Frau näht zu Hause für eine Hutfabrik und verdient wöchentlich 2 *M.* Gesamteinkommen pro Woche 29 *M.* Davon werden wöchentlich verausgabt: Für Hauszins 3,85 *M.*, für Speisen und Getränke 15 *M.*, für Kleider und Schuhe 3,85 *M.*, Brennmaterialien 96 *ſ.*, Verschiedenes 2,88 *M.* Es ergibt sich hier ein wöchentlicher Überschuß von 2,47 *M.*

Beispiele für Lebenshaltungskosten Ulmer Arbeiterfamilien 1898. Aus: Jahresberichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten im Königreich Württemberg für das Jahr 1898. (Stadtbibliothek Ulm, 25682-1898)